

## Allgemeine Geschäftsbedingungen NaturPur

### 1. Allgemeines

NaturPur führt Coachings, Seminare, Events und Trainings gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung von NaturPur in Baden-Baden, gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGBs müssen schriftlich vereinbart werden.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich an die Ansprechpartner von NaturPur Baden-Baden zu richten. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von NaturPur schriftlich per E-Mail oder per Telefax oder per Post bestätigt wird.

### 3. Zahlung

Die Coachinggebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Eigenanteile für geförderte Coaching-Pakete sind nach der ersten Stunde zu bezahlen.

Bei Trainings und Events ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung/des Vertrages die ausgewiesene Summe zum angegebenen Termin fällig.

### 4. Teilnahme

Die Veranstaltungen von NaturPur stehen grundsätzlich jedem Interessenten offen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen sind bei NaturPur schriftlich anzugeben. Der Genuss von Rauschmitteln jeglicher Art ist unmittelbar vor und während einer Veranstaltung untersagt.

Die Angebote dienen der persönlichen und beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie stellen weder eine Form der Therapie noch eine Berufsausbildung dar. Ein Recht auf Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht. Die Platzvergabe ergibt sich aus der Reihenfolge der Anmeldungen zu den jeweiligen Veranstaltungen.

### 5. Rücktritt

Ein kompletter Rücktritt des Kunden hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Stichtag für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Bei ersatzlosem Rücktritt des Kunden gelten vom Teilnehmer zu bezahlende Rücktrittspauschalen vom vereinbarten Preis:

Rücktritt 9 - 18 Tage vor Trainingsbeginn 60%

Rücktritt ab dem 8. Tag vor Trainingsbeginn 80%

am Tag der Anreise oder durch Nichtantritt (no-show) 100%

Nebenkosten wie Mieten und Leihgebühren, die mit Dritten aufgrund der Veranstaltung vereinbart wurden, sind bei Absage durch den Auftraggeber in vollem Umfang von diesem zu erstatten.

### Rücktritt seitens NaturPur

Bei Ausfällen aufgrund höherer Gewalt und bei wetterabhängigen Outdoor-Events ist NaturPur Baden-Baden berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche NaturPur zu vertreten hat (z. B. wegen Erkrankung des Referenten/Trainer/Coach oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl), ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 6. Haftung

Für Sach- und Vermögensschäden, welche NaturPur zu vertreten hat, haftet NaturPur – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als NaturPur Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Allen Anweisungen unserer Trainer und Guides sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Anweisungen, tragen die Teilnehmer selbst die Verantwortung für eintretende Schäden. Verletzungen und Schäden sind unverzüglich dem Tourenleiter zu melden.

## **Besondere Risiken bei Outdoor-Veranstaltungen**

Bei allen Veranstaltungen im Outdoor-Bereich ist zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall-, Verletzungs- und Erkrankungsrisiko besteht. Die Anweisungen der Trainer sind unbedingt zu befolgen. Trotz Betreuung können Schäden nicht ausgeschlossen werden. Ein Restrisiko, welches der Teilnehmer selbst zu tragen hat, besteht. Bei sämtlichen Veranstaltungen erfolgt die Teilnahme in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko des Teilnehmers.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der/die Auftraggeber/Auftraggeberin.

Jeder/jede Auftraggeber/Auftraggeberin trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen, Trainings und Events und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.

Dies gilt auch für leihweise von NaturPur oder beauftragten Leistungserbringern zur Verfügung gestellten Materialien, die verloren gehen oder durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden. Alle Sonderkosten, die als Folge durch in der Person eines Teilnehmers liegenden Gründen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers und sind mit Entstehung sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen.

Zu diesen Kosten zählen unter anderem Kosten, die durch eine vorzeitige Rückkehr von einem Event, als Folge eines Unfalls oder durch Unpässlichkeit und Krankheit entstehen und Kosten, die durch ein verspätetes Eintreffen des Teilnehmers entstehen. Tritt der Veranstalter bei einem akuten Notfall in Vorlage, so sind die verauslagten Beträge sofort nach Veranstaltung zu erstatten.

Werden einzelne Leistungen durch Naturpur lediglich vermittelt, haftet der entsprechende Leistungsnehmer für die von ihm erbrachte Leistung und die sich daraus ergebenden Schäden und Ansprüche im oben genannten Sinne. Eine weitergehende Haftung von NaturPur ist ausgeschlossen.

## **7. Mitwirkungspflicht Coaching**

Das Coaching beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem/der Auftraggeber/Auftraggeberin als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom/von der Auftraggeber/Auftraggeberin geleistet. Der/die Auftraggeber/Auftraggeberin sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner/ihrer Situation auseinanderzusetzen.

## **8. Angebote, Honorare**

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. NaturPur ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Auftrages heranzuziehen.

## **9. Vertraulichkeit**

NaturPur verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

## **10. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem/der Auftraggeber/Auftraggeberin einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

## **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.